

1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Kramerhof vom 24.10.2007

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.Juni 2004 (GVOBl. S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2006 (GVOBl. M-V S.539), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Kramerhof vom 11.03.2008 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Kramerhof erlassen:

Artikel 1

§ 5 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt setzt sich aus fünf Gemeindevertretern und drei sachkundigen Einwohnern zusammen.

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt am:

Kramerhof, 20.03.2008

Seide

Bürgermeister

L.S.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wurde beim Landrat des Landkreises Nordvorpommern als Untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt und wird hiermit entsprechend § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formfehler verstoßen wurde, können diese gem. § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Bekanntmachungs- oder Genehmigungsvorschriften.